

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND PRIVILEGIERUNGEN FÜR EMAS-ORGANISATIONEN



Herausgeber: Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses
Veit Moosmayer, Esther Zippel, Mario Lodigiani, Claudia Koch
Gertraudenstr. 20 · 10178 Berlin

E-Mail: info@uga.de

Tel: 0 30 - 29 77 32 30

Fax: 0 30 - 29 77 32 39

Websites: www.uga.de
www.emas.de

Text: Mario Lodigiani

Layout: Ricarda Schröder, Mario Lodigiani

Stand: Juni 2010

Titelbilder: Industriepark Marl, Evonik Industries AG
Statistisches Bundesamt, Die Bundesländer: Strukturen und
Entwicklung, Ausgabe 2008

**Mit freundlicher Unterstützung durch Umweltbundesamt und
Bundesumweltministerium**

INHALT

Einführung	2
Förderungen des Bundes	3
Erleichterungen im Umweltrecht des Bundes	4
Baden-Württemberg	8
Bayern.....	9
Berlin	11
Brandenburg	12
Bremen.....	13
Hamburg.....	14
Hessen	15
Mecklenburg-Vorpommern.....	17
Niedersachsen	18
Nordrhein-Westfalen.....	19
Rheinland-Pfalz	20
Saarland	22
Sachsen.....	24
Sachsen-Anhalt.....	25
Schleswig-Holstein	26
Thüringen	27
Alles zum Thema Förderungen und Privilegierungen auf www.emas.de ..	29
Die deutsche EMAS-Internetseite.....	30
Linksammlung zum deutschen Umweltrecht	31
Weiterführende Informationen zu EMAS.....	33

EINFÜHRUNG

Das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein Kerninstrument des nachhaltigen Wirtschaftens und hat seine Stärken insbesondere bei den Anstrengungen hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung, der externen Kommunikation, der Rechtssicherheit und der Einbeziehung der Beschäftigten. Zudem trägt die Validierung durch staatlich zugelassene, unabhängige Umweltgutachter zur hohen Glaubwürdigkeit von EMAS bei.

Die Politik fördert Anstrengungen von Organisationen und Unternehmen, welche die ökologischen Aspekte nachweislich in ihrer Unternehmensstrategie berücksichtigen. Validierte EMAS-Organisationen und Unternehmen haben seit einigen Jahren die Möglichkeit, verschiedene Erleichterungen im Vollzug des Umweltrechts oder staatliche Förderungen in Anspruch zu nehmen, wobei die Ausgestaltung von Bundesland zu Bundesland variiert. In Einzelfällen können auch öffentliche Einrichtungen gefördert werden.

Diese Broschüre soll Interessierten die Möglichkeit geben, sich über Vollzugserleichterungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie über Förderprogramme zu informieren.

Die Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Da sich Umweltvorschriften und vor allem die Bereitstellung von Fördermitteln und deren Bedingungen kurzfristig ändern können, sollten immer die zuständigen Landesbehörden für aktuelle und weitere Informationen kontaktiert werden. Darüber hinaus stellen die Umweltpakte, -allianzen und -partnerschaften der einzelnen Bundesländer einen idealen ersten Anlaufpunkt dar.

Mit diesen Privilegierungen und Förderungen wird honoriert, dass EMAS-validierte Organisationen und Unternehmen nicht nur freiwillig über das gesetzlich Notwendige im Umweltschutz hinausgehen. Sie erhöhen auch ihre Rechtssicherheit, optimieren ihre Betriebsorganisation und gewähren hohe Transparenz nach innen und außen.



Förderungen und Privilegierungen des Bundes



Förderungen des Bundes

Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe

Gefördert werden u.a. Umweltschutzberatungen über alle zur Bewältigung der sich für ein Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergebenden Fragen. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU ab einem Jahr nach Gründung mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den Beratungskosten und beträgt in den alten Bundesländern sowie Berlin 50% der Beratungskosten, maximal jedoch 1.500 Euro je Beratung. In den neuen Bundesländern liegt der Zuschuss bei 75%, maximal 1.500 Euro. Detailliertere Informationen sowie der Link zum elektronischen Antragsformular sind abrufbar unter

➔ <http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/index.html>

Weitere Informationen sind beim

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35

65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 9 08-5 70

E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

erhältlich, das auch über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet.

Netzwerkprojekte ZIM-NEMO

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Rahmen des ZIM-NEMO Programmes die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Organisationen und Unternehmen im Rahmen eines Netzwerkes EMAS zu implementieren.

Gefördert werden Management- und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen. Gegenstand der Förderung sind Leistungen des Netzwerkmanagements zur Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und Etablierung des Netzwerkes (Phase 1) sowie für die anschließende Umsetzung der Netzwerkkonzeption (Phase 2).

➔ <http://www.zim-bmwi.de/download/infomaterial/richtlinie-zim-ab-18.02.2009>

Förderanträge sind einzureichen beim Projektträger, der
VDI/VE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin

➔ <http://www.zim-bmwi.de/netzwerkprojekte>

Programm „Produktionssicherung“ für landwirtschaftliche Unternehmen

In diesem Programm erhalten Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus zinsgünstige Kredite für Beratungsleistungen zur Einführung eines Umweltmanagementsystems.

Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Die Darlehenslaufzeit ist auf 10 Jahre begrenzt. Das Darlehen wird über die Hausbank beantragt.

➔ <http://www.rentenbank.de/cms/dokumente/10013159/9ea63af2/Produktionssicherung%2030%2003%202010.pdf>

Weitere Informationen sowie aktuelle Zinskonditionen sind abrufbar unter:

➔ <http://www.rentenbank.de/cms/beitrag/10012886/289994/Produktionssicherung.html>

Erleichterungen im Umweltrecht des Bundes

Eine Ermächtigungsgrundlage für **wasserrechtliche** Überwachungserleichterungen findet sich in § 24 des Wasserhaushaltgesetzes.

➔ http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__24.html

Entsprechende Grundlagen für Erleichterungen im **Immissionsschutz- und Abfallrecht** finden sich in § 58e des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und in § 55a des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

➔ http://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__58e.html

➔ http://www.gesetze-im-internet.de/krw-_abfg/__55a.html

§ 41 Abs. 1 Nr. 4, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das EEG 2009 sieht vor, dass Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die einen Antrag auf Begrenzung der abzunehmenden EEG-Strommenge nach §§ 40 ff EEG 2009 stellen wollen, Elemente eines Energiemanagements praktizieren müssen. Unternehmen, die in das EMAS-Register eingetragen sind, erfüllen diese Anforderung ohne Zusatzaufwand, sie müssen lediglich die Registrierungsurkunde als Nachweis vorlegen.

➔ http://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2009/__41.html

➔ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/index.html



§ 4 Abs. 5, Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG)

Erfüllung von Anforderungen gem. Anhang V der RL 2005/32/EG bei EMAS-Teilnahme.

➔ http://bundesrecht.juris.de/ebpg/__4.html

§ 44 Abs. 2, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

Berücksichtigung von EMAS-eingetragenen Standorten beim fakultativen Nachweisverfahren.

➔ http://www.gesetze-im-internet.de/krw-_abfg/__44.html

➔ http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/vollzugshilfe_nachweisr.pdf

Anhang 3 A Nr. 5, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)

Verwaltungserleichterung für EMAS-Organisationen bei wiederkehrenden Prüfungen.

➔ http://bundesrecht.juris.de/tehg/anhang_3_37.html

EMAS-Privilegierungs-Verordnung

Erleichterungen nach der EMAS-Privilegierungs-Verordnung (EMASPrivilegV) können Standorte und Organisationen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 registriert sind, in Anspruch nehmen. Sie beinhaltet **immissionsschutz-** sowie **abfallrechtliche** Überwachungserleichterungen.

➔ <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/emasprivilegv/gesamt.pdf>

Folgende Privilegierungen lassen sich aus der Privilegierungsverordnung und dem Wasserhaushaltsgesetz ableiten (Zusammenfassung):

- Anzeige- und Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation durch Standortregistrierung erfüllt
- Verzicht auf Bestellung eines oder mehrerer Betriebsbeauftragten
- Verlängerte Messintervalle
- Wiederkehrende Messungen, Funktionsprüfungen sowie sicherheitstechnische Prüfungen mit eigenem Personal
- Vorlage von Berichten nur auf Verlangen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit mittels der jeweils aktualisierten Umwelterklärung

Zuständig sind die jeweiligen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden der Unternehmen oder Organisationen, d. h. überwiegend die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt oder kreisfreie Stadt), teilweise auch die Regierungen. Die einzelnen Zuständigkeiten sind jeweils im **Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**, **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)** sowie dem **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** enthalten.

Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

§ 4 Abs. 1 Satz 2: Berücksichtigung, ob Anlage zur Genehmigung Teil eines EMAS-eingetragenen Standortes ist.

§ 13 Abs. 1a: Bei der Entscheidung, ob vorgelegte Unterlagen durch externe Sachverständige überprüft werden sollen, wird die Standorteintragung nach EMAS berücksichtigt.

➔ http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bimschv_9/gesamt.pdf

§ 11 Abs. 2, Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen (20. BImSchV)

Verwaltungserleichterung für EMAS-Organisationen bei wiederkehrenden Messungen.

➔ http://bundesrecht.juris.de/bimschv_20_1998/___11.html

§ 15, Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (30. BImSchV)

Betreiber von biologischen Abfallbehandlungsanlagen müssen die Öffentlichkeit unterrichten. Dies kann auch durch ein EMAS-System erfolgen.

➔ http://bundesrecht.juris.de/bimschv_30/___15.html

Jeweils § 51 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) sowie Biomassekraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)

Nach § 51 i.V.m. §7 der Nachhaltigkeitsverordnung erfüllen landwirtschaftliche Betriebe, die nach EMAS validiert sind und im EMAS-Register geführt werden, die Anforderungen an die Cross Compliance Bedingungen beim Anbau von nachhaltiger Biomasse.

➔ http://www.gesetze-im-internet.de/biost-nachv/___51.html

➔ http://www.gesetze-im-internet.de/biokraft-nachv/___51.html

§ 6 Abs. 2, Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)

Verwaltungserleichterung für EMAS-Organisationen bei einer Zertifizierung nach ChemKlimaschutzV.

➔ http://bundesrecht.juris.de/chemklimaschutzv/___6.html

§ 13 Abs. 4 Nr. 1, Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV)

Verwaltungserleichterung für EMAS-Organisationen bei der Überprüfung durch eine technische Überwachungsorganisation.

➔ http://bundesrecht.juris.de/efbv/___13.html

§ 7 Abs. 1 Nr. 3, Nachweisverordnung (NachwV)

Für EMAS-Organisationen entfällt die Pflicht zur Erteilung der Eingangsbestätigung nach § 4 und zur Einholung der Bestätigung der zuständigen Behörde über die Zulässigkeit des einzelnen Entsorgungsvorganges nach § 5.

➔ http://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/___7.html

Anlage I Nr. 3, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen

Möglichkeit der Ausschreibung und Vergabe von Leistungen unter der Voraussetzung der Teilnahme an einem UMS.

➔ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_17012008_IB3.htm

Abschnitt 5.5.2, Prüfungsrichtlinie zur Verifizierung von Datenmitteilungen nach DEV 2012

➔ http://www.dehst.de/cln_090/nn_488120/SharedDocs/Downloads/DE/Sachverstaendige_dl/Pruefungsrichtlinie__Datenerhebung,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Pruefungsrichtlinie_Datenerhebung.pdf



Baden-Württemberg

Förderungen

Konvoi-Förderung: Die EMAS-Förderung erhalten Träger, die Zusammenschlüsse von Betrieben (2-12) zur EMAS-Validierung begleiten. Die Träger organisieren dazu externe Beratungsleistung durch eingeführte Dienstleister und wickeln die Kofinanzierung des Konvois ab (Mittel des Landes sowie Mittel der Betriebe). Das Landesumweltministerium fördert die Validierung mit bis zu 80% der für die Beratungsleistung entstehenden Kosten, jedoch maximal 4000.- € pro Betrieb.

➔ www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/52912/

Privilegierungen

30%ige Gebührenermäßigung für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden aus dem Geschäftsbereich des Umweltministeriums

➔ http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16499/2_2_3.pdf

Verwaltungsvorschrift über administrative Erleichterungen für EMAS-Standorte (Immissionsschutz-, Abfall- und Wasserrecht)

➔ http://www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16492/4_4.pdf

Weitere Privilegierungen:

- Landesabfallgesetz (§ 21)
➔ http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16033/1_3_1.pdf
- Wassergesetz (§§ 82, 95a, 100)
➔ http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16491/1_3_1.pdf
- Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe – VawS (§ 23)
➔ http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16491/2_3_05.pdf
- Eigenkontrollverordnung (§ 2)
➔ http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16491/2_3_03.pdf
- IVU-Verordnung Wasser (§ 3)
➔ http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16492/2_3.pdf

Bayern



Förderungen

Beim Aufbau von Umweltmanagementsystemen nach EMAS werden förderfähige Kosten von bis zu 5.500 € anerkannt. Die Förderung beträgt 50 % der förderfähigen Kosten. Der Höchstbetrag der Förderung darf 2.750 € nicht überschreiten.

➔ http://lga.de/lga/de/download/ib_bubp_richtlinien.pdf

Die Antragstellung erfolgt bei der

LGA Innovationsberatungsstelle Technologie-Transfer

Luitpoldstr. 15

84034 Landshut.

➔ http://lga.de/lga/de/download/ib_bubp_antrag.pdf

Privilegierungen

30%ige Gebührenermäßigung für immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

➔ <http://by.juris.de/pdf/2013-1-2-f+2001+766+anlagev12.pdf>

50%ige Gebührenermäßigung für die Bestätigung von Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen im Grundverfahren

➔ <http://by.juris.de/pdf/2013-1-2-f+2001+766+anlagev12.pdf>

➔ http://www.lfu.bayern.de/abfall/fachinformationen/zentrale_stelle_abfallueberwachung/doc/gebuehrentabelle.pdf

Überwachungs- und Verwaltungserleichterungen:

- Bayerisches Wassergesetz

➔ http://by.juris.de/by/gesamt/WasG_BY_2010.htm#WasG_BY_2010_rahmen

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe

➔ <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/doc/vaws.pdf>

- Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren
➔ http://by.juris.de/by/gesamt/WasRPIV_BY_2000.htm#WasRPIV_BY_2000_rahmen

- Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts
➔ <http://www.izu.bayern.de/download/pdf/VwVBayWG.pdf>

- Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe
➔ http://www.umweltschutzakademie.de/media/exe/18/636a260145b5ea828b84510c7a048db8/vv-vaws_by.pdf

- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen
➔ http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/vergabe_vertragswesen/gesetze/73_w_119_umweltrichtlinien_oeffentliches_auftragswesen.pdf

Berlin



Förderungen

Keine

Privilegierungen

Überwachungs- und Verwaltungserleichterungen:

- Berliner Wassergesetz
➔ <http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/wasserrecht/pdf/bwg.pdf>

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe
➔ <http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/wasserrecht/pdf/vaws.pdf>

- Stellen für die Fremdkontrolle von Vorbehandlungsanlagen gemäß der Gewerbeabfallverordnung
➔ <http://www.kulturbuch-verlag.de/Service/amtsblatt-fur-berlin>



Brandenburg

Förderungen

In Brandenburg werden die Beratungsleistungen bei der EMAS-Einführung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über die Beratungsrichtlinie des Wirtschaftsministeriums bezuschusst. Die projektgebundene Anteilfinanzierung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 50.000 EUR je gefördertem Unternehmen/Unternehmensgruppe innerhalb von drei Jahren. Die Zuwendungen müssen mindestens 2.500 EUR betragen.

➔ http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/15/Amtsblatt%2010_09.pdf

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen bei der

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)
Steinstraße 104 – 106
14480 Potsdam

➔ http://www.ilb.de/rd/programme/2660_2664.php

Privilegierungen

20%ige Gebührenermäßigung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

➔ http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_bravors_01.a.111.de/and_bb_bravors_01.c.43589.de

Überwachungs- und Verwaltungserleichterungen

➔ http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/oeko_aud.pdf

Weitere Privilegierungen:

- Brandenburgisches Wassergesetz

➔ http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46539.de

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe

➔ http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46465.de



Förderungen

Die Förderung der anerkennungsfähigen Kosten zur Einführung von EMAS beträgt max. bis zu 60 % bei kleinen und bis zu 50 % bei mittleren Unternehmen. Die Höchstfördersumme pro Unternehmen ist auf 12.000 EUR begrenzt.

➔ http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Binaries/Binary4799/BOeE_CSR_Rili__24_09_2009.pdf

Anträge auf Inanspruchnahme der verbilligten Beratungsleistung sind vor Beauftragung der Beratung zu stellen bei

RKW Bremen GmbH
Langenstraße 6 – 8
28195 Bremen

➔ <http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/EMAS.html>

Privilegierungen

Überwachungs- und Verwaltungserleichterungen

➔ http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Binaries/Binary4121/_BremerAmtsbld_16_09_2004.pdf

Weitere Privilegierungen:

- Bremisches Wassergesetz
➔ <http://bremen.beck.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-brwg-name-inh>
- Bremisches Gesetz über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände
➔ <http://bremen.beck.de/bremen.aspx?bcid=Y-100-G-BrHSLG>
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
➔ <http://bremen.beck.de/bremen.aspx?bcid=Y-100-G-BrVAWS>



Hamburg

Förderungen

Keine

Privilegierungen

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe

[➔ http://www.hamburg.de/contentblob/140814/data/vaws-verordnung.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/140814/data/vaws-verordnung.pdf)

Hinweise zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe

[➔ http://www.hamburg.de/contentblob/140816/data/vaws-vollzugshinweise.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/140816/data/vaws-vollzugshinweise.pdf)



Förderungen

Keine

Privilegierungen

20%ige Gebührenermäßigung bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie Gentechnikgesetz (GenTG)

- ➔ http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/2g9s/page/bshesprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-UmwMinVwKostOHE2009rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint

100%ige Gebührenermäßigung bei Überwachungsgebühren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Chemikaliengesetz (ChemG) sowie Gentechnikgesetz (GenTG)

- ➔ http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/2g9s/page/bshesprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-UmwMinVwKostOHE2009rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint

Überwachungs- und Verwaltungserleichterungen

- ➔ http://85.214.126.119/imperia/md/content/umweltallianz/5_services/substitutionserlass.pdf

Weitere Privilegierungen:

- Hessisches Wassergesetz
 - ➔ http://www.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=0b28def301f9364d99d8f15ff77efdf
- Verwaltungsvorschrift zu § 44 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) und zur Indirekteinleiterverordnung
 - ➔ http://www.hmulv.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMULV/HMULV_Internet/med/28f/28f65dc1-cc58-f11b-30bc-d44e9169fccd,22222222-2222-2222-222222222222,true.pdf
- Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe
 - ➔ http://www.hmulv.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=f439dfd05d412efad535f84eb82fafeb

- Richtlinie für die Bekanntgabe von sachverständigen Stellen im Bereich des Immissionsschutzes (StAnz. Nr. 2 vom 12.01.2004 S. 231)

➔ <http://www.staatsanzeiger-hessen.de/>



Förderungen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können Förderungen für Beratungsleistungen erhalten. Gefördert wird bis zu einer Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei einer maximalen Förderung von 5.000 Euro und einem maximalen Tagessatz von 500 Euro.

➔ <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV00000028&st=vv&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213

19061 Schwerin

➔ http://www.lfi-mv.de/cms2/LFI_prod/LFI/content/de/Foerderungen/Wirtschaftsfoerderung/_Foerderungen/Foerderung_von_Beratungen_bei_kleineren_und_mittleren_Unternehmen/index.jsp?&view=791

Privilegierungen

30%ige Gebührenermäßigung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

➔ http://mv.juris.de/mv/gesamt/ImSchKostV_MV.htm#ImSchKostV_MV_rahmen

30%ige Gebührenermäßigung bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren

➔ http://mv.juris.de/mv/gesamt/WasWiKostV_MV_2007.htm#WasWiKostV_MV_2007_rahmen

30%ige Gebührenermäßigung bei der Zulassung von Deponien

➔ http://mv.juris.de/mv/gesamt/AbfKostV_MV.htm#AbfKostV_MV_rahmen

Weitere Privilegierungen:

- Selbstüberwachungsverordnung

➔ http://mv.juris.de/mv/gesamt/SUeV_MV_2006.htm#SUeV_MV_2006_rahmen

- Richtlinie zur Regelüberwachung der genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

➔ <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV000000298&st=vv&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>



Niedersachsen

Förderungen

Landwirtschaftliche Unternehmen können eine Förderung von Beratungsleistungen beantragen. Die Zuwendungen betragen bis zu 80% der förderfähigen Beratungsausgaben, höchstens jedoch bis zu 1 500 EUR jährlich.

➔ <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-786700-ML-20091001-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Der Zuwendungsantrag wird bei der Bewilligungsbehörde Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt.

➔ <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/20.html>

Privilegierungen

30%ige Gebührenermäßigung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

➔ <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=AllgGO+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

Immissionsschutz- und abfallrechtliche Überwachungserleichterungen

➔ http://www.osnabrueck.ihk24.de/produktmarken/innovation/Umwelt/shw_umweltmanagement/EMAS/Erleichterungen_fuer_EMAS-Teilnehmer.jsp

Weitere Privilegierungen:

- Niedersächsisches Abfallgesetz

➔ <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=AbFG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

- Niedersächsisches Wassergesetz

➔ <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

- Öffentliche Beschaffung

➔ <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-201200-MI-20090224-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>



Förderungen

Keine

Privilegierungen

30%ige Gebührenermäßigung bei immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie Gebührenermäßigung bei abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren

➔ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2011&bes_id=4975&aufgehoben=N&menu=1&sg=1#NORMKOPF

Immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtliche Überwachungserleichterungen

➔ http://igsvtu.lanuv.nrw.de/vtu/doc.app?DATEI=3/dokus/30308.doc&USER_ID=116

Weitere Privilegierungen:

○ Landeswassergesetz

➔ <http://igsvtu.lanuv.nrw.de/vtu/oberfl/de/dokus/7/dokus/70201.pdf>



Rheinland-Pfalz

Förderungen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können eine Förderung von Beratungsleistungen beantragen. Für Beratungen und Begutachtungen beträgt der Zuschuss 50 v.H. der in Rechnung gestellten Beträge (ohne Fahrtkosten und Auslagen), jedoch maximal 400 Euro pro Tagewerk. Werden die Leistungen durch Hochschullehrer oder durch Forschungs- und Beratungseinrichtungen mit Beteiligung der öffentlichen Hand durchgeführt, beträgt der Zuschuss maximal 250 Euro pro Tagewerk.

➔ http://www.isb.rlp.de/download.html?fn=161_BITT-Verwaltungsvorschrift.pdf

Antraganehmende Stellen sind HWK und IHK, Bewilligungsbehörde ist die Investitions- und Strukturbank des Landes Rheinland-Pfalz (ISB).

➔ http://www.isb.rlp.de/inv_service/bitt-technologieberatung/?id=161&lang=de

Landwirtschaftliche Unternehmen können ebenfalls eine Förderung von Beratungsleistungen beantragen. Die Zuwendungen betragen hier bis zu 80% der förderfähigen Beratungsausgaben, mindestens 200 EUR, höchstens jedoch bis zu 600 EUR.

➔ [http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/779942767a50acdac12574e90045164b/83696F73EF3766FBC125727D003787B4/\\$FILE/vv%20fbm%202007%20fassung%20juli%202007.pdf](http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/779942767a50acdac12574e90045164b/83696F73EF3766FBC125727D003787B4/$FILE/vv%20fbm%202007%20fassung%20juli%202007.pdf)

Der Antrag auf Förderung wird bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel gestellt.

➔ http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=V2L89Z39A5&p1=Z7496DH58T&p4=AK9701DN1

Privilegierungen

Gebührenermäßigung bei Genehmigungsverfahren:

Erleichterungen sind grundsätzlich möglich. Es sind Rahmengebühren vorgesehen, die es ermöglichen, den geringeren Verwaltungsaufwand z.B. durch Vorlage von Unterlagen des Umweltgutachters zu bestimmten im Verfahren zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen, zu berücksichtigen.

Weitere Privilegierungen:

- Anlagenverordnung – VawS
➔ http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/WasgefStAnIV_RP.htm#WasgefStAnIV_RP_P22
- Landesverordnung über die Eigenüberwachung von Abwasseranlagen
➔ http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/AbwAnIEUeV_RP.htm#AbwAnIEUeV_RP_rahmen



Saarland

Förderungen

Eine Zuwendung können Organisationen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts erhalten, sofern sie den Antrag vor Beginn der Maßnahme stellen. Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 45,5% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

➔ http://www.saarland.de/dokumente/thema_umweltwirtschaft/Richtlinientext.pdf

Anträge sind zu stellen an das

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

Allgemeine Verwaltung

Joachim Heinz

Umweltmanagementbeauftragter

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

➔ <http://www.saarland.de/10309.htm>

Privilegierungen

20%ige Gebührenermäßigung bei abfallrechtlichen Angelegenheiten

➔ <http://sl.juris.de/pdf/2013-1-1gebvzv14.pdf>

30%ige Gebührenermäßigung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen

➔ <http://sl.juris.de/pdf/2013-1-1gebvzv14.pdf>

Ermäßigte Entgeltsätze für Grundwasserentnahmen

➔ http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/GrdWasEntg_SL.htm#GrdWasEntg_SL_rahmen

Weitere Privilegierungen:

- Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz

➔ http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/AbfWG_SL_rahmen.htm

- Saarländisches Wassergesetz
➔ http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/WasG_SL_2004_rahmen.htm
- Saarländisches Naturschutzgesetz
➔ http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/NatSchG_SL_2006.htm#NatSchG_SL_2006_rahmen
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe
➔ http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/WasgefStAnIV_SL_2005_rahmen.htm



Sachsen

Förderungen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können eine Förderung von Beratungsleistungen, Workshops und Prüfungen zur Einführung von EMAS beantragen. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und betragen max. 400 EUR/Tagwerk bis zu max. 50% der Ausgaben sowie max. 60 Tagewerke/Jahr und max. 100 Tagewerke/3 Jahre.

➔ <http://www.smwa.sachsen.de/set/431/Mittelstandsrichtlinien%20vom%202016.%20Jan.pdf>

Anträge sind über einen Qualitätssicherer bei der zuständigen Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank (SAB) in Dresden, einzureichen.

➔ http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/programme/p_wirtschaft/fp_wirtschaft/detailfp_wi_2475.html

Privilegierungen

30%ige Gebührenermäßigung bei abfallrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen sowie wasserrechtlichen Angelegenheiten

➔ <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=9811012625334>

Immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtliche Überwachungserleichterungen

➔ <http://www.recht.sachsen.de/Details.do?sid=9501012732514H>

Weitere Privilegierungen:

○ Sächsisches Wassergesetz

➔ <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=2781113239531>

Sachsen-Anhalt



Förderungen

Keine

Privilegierungen

Immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtliche Überwachungserleichterungen

- ➔ <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/rdq/page/bssahprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVST-VVST000004030%3Ajuris-v00&documentnumber=1&numberofresults=2&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint>

Weitere Privilegierungen:

- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
- ➔ http://st.juris.de/st/WasG_ST_2006_rahmen.htm
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- ➔ <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasgefStAnIV+ST+%C2%A7+3&psml=bssahprod.psml&max=true>



Schleswig-Holstein

Förderungen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können eine Förderung von Beratungsleistungen, zur Einführung eines offensiven Umweltmanagements (z. B. Ökobilanzen, Ökocontrolling, Produktlinienanalysen, ökologisch orientierte Schulungen der Beschäftigten, Öko-Marketing integrierte Produktpolitik) erhalten.

Im Zusammenhang mit der Förderung sollen Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. zukunftsfähig gemacht und damit gesichert werden.

Anträge auf Förderung sind zu richten an die

WTSH-Wirtschaftsförderung & Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
Postfach
24100 Kiel

➔ <http://www.wtsh.de/wtsh/de/innovationen/index.php>

➔ <http://shvv.juris.de/shvv/vvsh-7910.6-0001.htm>

Privilegierungen

Immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtliche Überwachungserleichterungen

➔ <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=vvsh-7910.6-0001&max=true&psml=bssshoprod.psml>

Weitere Privilegierungen:

- Landeswassergesetz

➔ <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>

- Selbstüberwachungsverordnung Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen

➔ <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=AbwAnlSelbst%C3%9CV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>



Förderungen

Förderungsberechtigt sind KMUs und nicht profitorientierte Organisationen (außer Kirchen und kirchliche Einrichtungen) nur für eine erstmalige Teilnahme. Der förderfähige maximale Tagessatz für externe Beratungskosten beträgt max. 650 EUR brutto und ist für alle einheitlich. Es werden bis zu 70% der förderfähigen Gesamtkosten (Externe Beratung, Validierung und Registrierung) erstattet. Bei Einzelberatung können für externe Beratung differenziert je nach Kleinst-, Klein- und Mittleren Unternehmen maximal 12, 18 und 24 Beratertage anerkannt werden.

➔ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmlnu/themen/agenda/f__-ri-li_nachhaltige_entwicklung.pdf

Anträge auf Förderung sind schriftlich zu richten über das

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft -
RKW Thüringen GmbH
Konrad-Zuse-Str. 15
99099 Erfurt

an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz & Umwelt.

➔ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmlnu/themen/agenda/2007-11_f__rderantrag_allg.doc

Privilegierungen

30%ige Gebührenermäßigung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen

➔ <http://th.juris.de/pdf/th2013-1-4+2001+117+anlagenv6.pdf>

Immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtliche Überwachungserleichterungen

➔ <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmlnu/93.pdf>

Weitere Privilegierungen

○ Thüringer Wassergesetz

➔ <http://www.landesrecht-thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+TH+%C2%A7+84&psml=bsthueprod.psml&max=true>

- Thüringer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe
➤ <http://www.landesrecht-thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasgefStAnIV+TH+%C2%A7+3&psml=bsthueprod.psml&max=true>
- Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung
➤ <http://www.landesrecht-thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=AbwEKV+TH+%C2%A7+4&psml=bsthueprod.psml&max=true>
- Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Thüringer Anlagenverordnung
➤ <http://www.landesrecht-thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-521000-TMLNU-20081215-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>

EMAS Förderung

Home
Aktuelles
Über EMAS
Teilnahme
Rechtliche Grundlagen
Service
Sie sind hier: [Teilnahme](#) / [Vorteile](#) / EMAS Förderung

Downloads und Links

Übersicht zu EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften:

- [EMAS in Rechts und Verwaltungsvorschriften](#)
- [EMAS in Rechts und Verwaltungsvorschriften](#)
- [EMAS in Rechts und Verwaltungsvorschriften](#)

EMAS Förderbroschüre 2003

Broschüre LIFE and the Community Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Förderdatenbank des Bundes

Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen 2007-2011

- [Privilegierungsvorschriften Bund](#)
- [Privilegierungsvorschriften Länder](#)

EMASPrivilegV - EMAS-Privilegierungs-Verordnung

Bericht der EU Kommission über Anreize für eingetragene EMAS-Organisationen

Fördermittel und Privilegierungen

Photo: Europäische Zentralbank, Frankfurt a.M.

"EMAS" oder "Umweltmanagement" in die Suchmaske ein.

Für interessierte Unternehmen gibt es Hilfestellungen - insbesondere von Seiten der Bundesländer. Förderprogramme sind in einer Übersicht mit dem Titel [Förderung von Umweltmanagementsystemen in Deutschland 2003](#) dargestellt, die als Druckversion auch kostenlos beim Bundesumweltministerium bezogen werden kann.

Fördermittel werden insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen gewährt.

Ein schnelles Auffinden von Fördermitteln ist außerdem über die [Förderdatenbank des Bundes](#) möglich, die vom Bundeswirtschaftsministerium unterhalten wird. Geben Sie dort z.B. die Begriffe "Umweltmanagement" oder "Umweltmanagement" in die Suchmaske ein.

Für Pilotprojekte mit europäischer Bedeutung können Fördermittel aus dem LIFE-Programm der EU beantragt werden. Broschüre: [LIFE and the Community Eco-Management and Audit Scheme \(EMAS\)](#) (englisch)

Im Bereich der Landwirtschaft stehen Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz für betriebliche Managementsysteme zur Verfügung ([Betriebliche Managementsysteme GAK Rahmenplan 2007-2011](#))

Hinweis: Broschüren und Datenbanken sind nie ganz aktuell und vollständig, so dass es sich in jedem Fall lohnt, bei den zuständigen Stellen nachzufragen! Die Förderung obliegt den Umweltressorts der Bundesländer.

Die [Industrie- und Handelskammern](#) oder [Handwerkskammern](#) beraten Unternehmen gern bei der Einführung von EMAS.

Siehe hier insbesondere auch unter: [Ansprechpartner](#)

EMAS-Privilegierung

Die wesentlichen Vorschriften des Bundes sowie entsprechende Vorschriften der Länder mit Verwaltungsvereinfachungen und Gebührenermäßigungen für EMAS-Organisationen sind hier für Sie zusammengestellt:

- [Vorschriften des Bundes](#) (Stand: 29.03.2006, PDF,)
- [Vorschriften der Länder](#) (Stand: 29.03.2006, PDF, 90 KB)

Immissionsschutz- und abfallrechtliche Überwachungsvereinfachungen werden EMAS-Organisationen anhand der entsprechenden [EMAS-Privilegierungs-Verordnung](#) (vom 24.06.2002, BGBl. I, S. 2247) gewährt.

Einen Überblick über Vereinfachungen gibt Ihnen die folgende Tabelle:

- [Verwaltungsvereinfachungen](#) (Stand: 10.03.2006, PDF, 70 KB)

EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften

EMAS spielt zunehmend eine Rolle bei Regelungen der Umweltpolitik, sei es, dass EMAS-Teilnehmende Vereinfachungen erfahren oder Regelungen durch die EMAS-Teilnahme erfüllt werden können.

In welchen Rechts- und Verwaltungsvorschriften EMAS berücksichtigt wird, können Sie hier erfahren. Die folgende Übersicht listet Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen und sonstige Mitteilungen der EU, des Bundes und der Länder auf, welche auf EMAS Bezug nehmen. Die Tabelle kann im Excelformat herunter geladen werden und bietet so die Möglichkeit, z. B. nach Bundesländern oder Privilegierungen zu filtern. Ebenfalls ist die Liste im druckfreundlichen PDF-Format oder als HTML mit Verlinkung auf die Rechts- und Verwaltungsvorschriften erhältlich.

Übersicht über Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die auf EMAS Bezug nehmen, mit aktiven Links:

- [PDF-Dokument](#)
- [Excel-Datei](#)
- [HTML-Version](#)

Weitere Synergieeffekte können sich daraus ergeben, wenn die Umweltgutachterin oder der Umweltgutachter nicht nur zur Validierung der Umwelterklärung nach EMAS, sondern zu weiteren Prüf- und Zertifizierungsentscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften berechtigt ist.

Nutzen Sie die Umweltdatenbank **Umwelt-online** bieten wir Ihnen an, die Übersicht als Excel-Datei per Mail zu erhalten. Senden Sie uns bitte [hier](#) Ihre Anfrage.

Die UGA-Geschäftsstelle gibt keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Liste!

Quicklinks

Vorteile

[Ansprechpartner](#)

29

Eine Auswahl der häufig gestellten Fragen mit aktiver Verlinkung zu den Antworten.



Aktuelles

Meldungen
Pressespiegel
Ausschreibungen-Tenders
Termine
Newsletter
EMAS-Award

Fragen zu aktuellen Themen:

- Was tut sich in der EMAS-Community?
[Aktuelles, Meldungen, Pressespiegel, Termine, EMAS-Award](#)
- Wo kann ich den Newsletter bestellen?
[Newsletter](#)
- Wo finde ich Ausschreibungen für EMAS-Unternehmen? / Wie kann ich EMAS für Aufträge bzw. bei der Beschaffung nutzen?
[Ausschreibungen - Beschaffung](#)

Über EMAS

Umweltmanagement	
Was ist EMAS?	
EMAS-Logo	Anwendung
EMAS in Zahlen	Praxisbeispiele
	Werbekampagne

Fragen zu EMAS:

- [Was ist EMAS?](#)
- [Was bedeutet Umweltmanagement?](#)
- Wo bekomme ich das [offizielle EMAS-Logo](#) her?
[Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses](#)
- [Wie kann ich mit EMAS werben?](#) / [Wie darf ich das EMAS-Logo verwenden?](#)
- [Gibt es Statistiken zu EMAS?](#)

Teilnahme

Ablauf	
Umwelterklärungen	
Vorteile	EMAS Förderung
Wer hat schon EMAS?	

Fragen zur Teilnahme:

- [Wie setze ich EMAS um?](#)
- [Was ist eine Umwelterklärung und was beinhaltet sie?](#)
- Gibt es Förderungen für einen Einstieg in EMAS? / Wie wird EMAS von Behörden honoriert?
[Förderungen und Vorteile?](#)
- [Wer hat schon EMAS?](#) Register, Informationen aus Deutschland & Europa

Rechtliche Grundlagen

Europa
EMAS in Deutschland
Internationale Normen

Fragen zu rechtlichen Grundlagen:

- [Wo finde ich relevante Rechtsvorschriften?](#)
- [Für Deutschland?](#)
- [Für Europa?](#)
- [Gibt es Bezüge zu anderen Managementnormen?](#)

Service

Adressen & Links	Behörden
Fragen & Antworten	Verbände & Hochschulen
PDF Downloads	
Bestellformular	
Galerie	
Hilfe & Tipps	

Service-Fragen:

- Wo finde ich die [Ansprechstellen](#), die mit [EMAS in meinem Bundesland, meiner Branche, in Deutschland](#), oder in [Europa](#) zu tun haben?
- Welches sind [die interessierten Kreise](#), die sich mit dem Thema EMAS im engeren und Umweltmanagement im weiteren Sinne beschäftigen?
- Wo erhalte ich Infomaterial (z. B. Broschüren, Poster etc.) über EMAS?
[PDF-Downloads](#) oder [Bestellformular für Broschüren/Flyer](#)

Linksammlung zum deutschen Umweltrecht

EMAS ist das europäische Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (englisch: **E**co-**M**anagement and **A**udit **S**cheme) und ist die höchste europäische Auszeichnung für systematisches Umweltmanagement.

Das vorliegende Informationsblatt soll den Anwendern dieses Systems eine Hilfestellung zur Erstellung eines Rechtskatasters über die geltenden Umweltvorschriften sein. Darüber hinaus bieten die hier aufgeführten Links eine Unterstützungsmöglichkeit bei der Interpretation sowie Umsetzung der wichtigsten Umweltvorschriften.

Die Links wurden mit größtmöglicher Sorgfalt aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellt. Hinweise auf Ergänzungen oder aktuelle Änderungen nehmen wir natürlich immer gerne entgegen.

Gesetze im Internet

Diese Links bieten Zugang zu den gültigen Umweltrechtstexten.

➤ Bundesjustizministerium

www.gesetze-im-internet.de/index.html

➤ Bundesumweltministerium

www.bmu.de/gesetze_verordnungen/aktuell/aktuell/1252.php

➤ Umweltportal Deutschland

www.portalu.de

➤ EU Recht

www.eur-lex.europa.eu/de/index.htm

Umsetzungshilfen der Bundesländer

Die nachstehenden Webseitenangebote der Bundesländer beinhalten den Zugang zum landesspezifischen Umweltrecht sowie darüber hinaus gehende Erläuterungen und Informationen zu dessen Anwendung und Umsetzung.

➤ Umweltministerkonferenz

Zugriff auf alle Umweltministerien der Länder sowie die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften zu speziellen Themen wie Abfall, Wasser, Chemikalien, Immissionsschutz, Bodenschutz etc.

www.umweltministerkonferenz.de

➤ Baden-Württemberg

Umweltministerium

www.um.baden-wuerttemberg.de

Wirtschaftsministerium

www.umweltschutz-bw.de

Gewerbeaufsicht

www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de



➤ Bayern

Landesamt für Umwelt – Infozentrum UmweltWirtschaft

www.izu.bayern.de

Landesamt für Umwelt

www.lfu.bayern.de

➤ Berlin

Senatsverwaltung Bereich Umwelt

www.berlin.de/sen/umwelt

➤ Brandenburg

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

www.mugv.brandenburg.de/cms/de/tail.php/5lbn1.c.98181.de

Vorschriften des Landes

www.bravors.brandenburg.de

➤ Bremen

Stadt Bremen / Beck Verlag

www.bremen.beck.de

➤ Hamburg

Stadt Hamburg

www.hamburg.de/umwelt/

➤ Hessen

Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)

www.hmuvl.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=853b1bc2da1200d98578dc69a3435776

Innovationsradar Umweltrecht

www.h2bz-hessen.de/dynasite.cfm?dsmid=4739

➤ Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Rechtsvorschriften/index.jsp

➤ Niedersachsen

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

www.umwelt.niedersachsen.de/master/C1163530_N11285_L20_D0_1598.html

Vorschrifteninformationssystem

www.nds-voris.de

➤ Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

www.umwelt.nrw.de/umwelt/index.php

Vorschriften des Landes

www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_start

- **Rheinland-Pfalz**
Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
www.mufv.rlp.de/
- **Saarland**
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
www.saarland.de/ministerium_umwelt.htm
- **Sachsen**
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
www.umwelt.sachsen.de/umwelt/index.html

Recht- und Vorschriftenverwaltung
www.revosax.sachsen.de
- **Sachsen-Anhalt**
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=1743

Landesrecht
www.landesrecht.sachsen-anhalt.de
- **Schleswig-Holstein**
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/UmweltLandwirtschaft_node.html

[Landesvorschriften](#)
www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de
- **Thüringen**
Landesverwaltungsamt
www.thueringen.de/de/tlvwa/umwelt/content.html

Landesrecht
www.landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/page/bsthueprod.psm



Kostenpflichtige Seiten

Die folgenden beispielhaften Anbieter führen Regelwerke zum Arbeits-, Umweltschutz, Gefahrguttransport- und Technikrecht, deren Inhalte kontinuierlich aktualisiert und fortgeschrieben werden.

- Umwelt-online
www.umwelt-online.de/
- GoInForm
www.goinform.de
- Umweltdigital
www.umweltdigital.de

Umsetzungshilfen weiterer Stellen

Weitere kostenfreie Informationen und Anregungen sind bei den folgenden Internetauftritten abrufbar:

- **Deutsche Emissionshandelsstelle**
www.dehst.de
- **Kommission für Anlagensicherheit (KAS)**
www.kas-bmu.de
- **IHK Mittelhessen**
www.ihk-lahndill.de/umwelt/index.php

Newsletter

Eine sehr gute Möglichkeit sich kontinuierlich über den neuesten Stand der Umweltgesetzgebung in Deutschland und Europa zu informieren bieten folgende Newsletter:

- **Umwelttech News**
www.h2bz-hessen.de/dynasite.cfm?dsmid=4763
- **IHK Südlicher Oberrhein**
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/servicemarken/presse/newsletter/index.jsp
- **IHK Hochrhein-Bodensee**
www.listserv3.ecofis.de/newsletter-knihk24.php
- **Prävention online**
www.praevention-online.de/pol/newsletter.html

Einführung ins Umweltrecht

Für grundlegende Informationen zum allgemeinen Deutschen und Europäischen Umweltrecht sowie dessen Prinzipien bieten sich folgende zwei Dokumente an:

- **Umweltrecht in der BRD**
www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_69_umweltrecht_bundesrepublik_deutschland.pdf
- **Skript Umweltrecht RWTH Aachen**
www.bur.rwth-aachen.de/download/Skript_Umweltrecht.pdf

Arbeitsschutz, Sicherheit

Als Schnittstelle zum Umweltrecht geben diese Internetseiten Zugang zu Rechtsgrundlagen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit an.

- **Bundesarbeitsministerium**
www.bmas.de/portal/16194/filter=Rubrik:Gesetze/ergebnisse.html
- **Berufsgenossenschaften**
www.arbeitssicherheit.de/

EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Die Übersicht „EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ wird von der Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses veröffentlicht. Die Liste wird regelmäßig überarbeitet und ist informativ für EMAS-Organisationen und Interessierte.

www.emas.de/rechtliche-grundlagen/emas-in-deutschland

Der Umweltgutachterausschuss ist das Gremium zur Umsetzung und Förderung von EMAS in Deutschland und berät das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bezug auf die europäische EMAS-Verordnung.

Weiterführende Informationen zu EMAS

Umfassende EMAS-Informationen Deutschland

www.emas.de

Umweltgutachterausschuss

www.uga.de

EMAS-UmweltgutachterInnen Deutschland

www.dau-bonn-gmbh.de

EMAS-Standortregister Deutschland

www.emas-register.de

Sammlung der Umwelterklärungen

www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung

Förderprogramme

www.foerderdatenbank.de (Suchbegriff: EMAS)

EMAS-Informationen der EU- Kommission

http://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm

EMAS-Standortregister der EU

http://ec.europa.eu/environment/emas/about/participate/sites_en.htm

EMAS-UmweltgutachterInnen Europäische Union

http://ec.europa.eu/environment/emas/tools/contacts/verifiers_en.htm

EMAS-Awards

www.emasawards.eu

EMAS-Rechtsgrundlagen

www.emas.de/rechtliche-grundlagen

EMASeasy – ecomapping

www.emas-easy.de

Veröffentlichungen des Umweltgutachterausschusses und der UGA-Geschäftsstelle

7 gute Gründe für ein Umweltmanagement nach EMAS. September 2009.

EMAS-Informationsblätter zu aktuellen Themen.

Wir für EMAS. Innovativ. Nachhaltig.

Umweltbewusst. Eine Internetkampagne für das europäische Umweltmanagement- und Audit-System. November 2007.

EMAS – Mehrwert inklusive. Januar 2007.

10 Jahre EMAS – Nachhaltig und umweltbewusst wirtschaften in Deutschland. Dezember 2005.

Die EMAS-Umwelterklärung. Fundiert und anschaulich gestalten. November 2003.

EMAS-Newsletter

(www.emas.de/aktuelles/newsletter)

Internationale EMAS-Ausschreibungen

(www.emas.de/aktuelles/ausschreibungen-tenders)

Aktuelle EMAS-Meldungen

(www.emas.de/aktuelles)

Pressespiegel

(www.emas.de/aktuelles/pressespiegel)

Termine und Veranstaltungen rund um den

Umweltschutz (www.emas.de/aktuelles/termine)

Aktuelle EMAS-Statistiken

(www.emas.de/ueber-emas/emas-in-zahlen)

EMAS-Förderungen und -Privilegierungen

(www.emas.de/teilnahme/vorteile/emas-foerderung)

**EMAS in Rechts- und
Verwaltungsvorschriften**

(www.emas.de/teilnahme/vorteile/emas-foerderung)

Die Geschäftsstelle des
Umweltgutachterausschusses
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin

ist eine EMAS-registrierte Einrichtung



Die Broschüre mit aktiven Links zu den jeweiligen Webseiten finden Sie auch auf der EMAS-Homepage unter: <http://www.emas.de/service/pdf-downloads/>